



Anfrage

Öffentlich

Datum

06.02.2013

Nummer

2028/13

Absender

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

19.02.2013

Betreff / Beschlussvorschlag

Haushaltsplanung

Die Verwaltung erstellt jährlich den Entwurf für den Haushaltsplan des jeweils nächsten Jahres, der dann zur Beratung den Stadtbezirksräten, den Ausschüssen und schließlich dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Verwaltung stellt in diesen Entwurf die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen auf Grundlage einer Prognose für das nächste Jahr ein. Nach Vorlage des Haushaltsplanentwurfs fordert die Verwaltung regelmäßig die Fraktionen des Rates auf, diesen Haushaltsplan nicht durch zusätzliche Beschlüsse im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen auszuweiten, weil sonst der Haushaltsausgleich nicht gewährleistet sei. Vom Rat wird verlangt, die Prognosedaten der Verwaltung unverändert zu übernehmen und seine Vorschläge daran zu orientieren. Ungeachtet dessen verändert jedoch dann die Verwaltung die eigene Prognose schon im Laufe der Haushaltsberatungen häufig um mehrere Millionen €, nicht selten auch in mehreren Schritten und nennt ihre Vorschläge „zwingende Ansatzveränderungen“. Inwieweit die Bezeichnung „zwingend“ bei den Änderungsvorschlägen der Verwaltung zutrifft, sei dahingestellt, zumindest bleibt es dem Rat unbenommen, anderslautende Beschlüsse zu fassen. Im Laufe der Ausführung des Haushaltsplans stellte sich in der Vergangenheit immer wieder heraus, dass die erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Aufwendungen und Erträge tatsächlich in deutlich veränderter Höhe eintreten. Angesichts der jüngsten Pressemitteilung des Stadtkämmerers, in der er einen Beschluss des Finanz- und Personalausschusses zur Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen mit den Worten „Prinzip seriösen Haushaltens durch Finanzausschuss-Beschlüsse gefährdet“ geißelt, stellen wir folgende Fragen:

1. In welchem Jahr oder welchen Jahren hat die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer exakt in der Höhe prognostiziert, in der die Einnahmen tatsächlich erfolgt sind?
2. Wie hoch war die Abweichung der gesamten Einnahmen und Ausgaben, bzw. Einzahlungen und Auszahlungen, Aufwendungen und Erträge in den Jahresabschlüssen der

letzten zehn Jahre gegenüber den Zahlen in der beschlossenen Haushaltssatzung (Minimum, Maximum, Durchschnitt)?

3. In welcher Höhe sind im Haushaltsjahr 2012 Haushaltsausgabereste gebildet worden, also von der Verwaltung selbst prognostizierte Auszahlungen und Aufwendungen nicht wie geplant erfolgt?

gez. Holger Herlitschke,
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.: